

Jugend & Familie

Ausgabe Dezember 2013 / Nr. 12

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Abtreibungsfinanzierung: Bitte achtet unsere Gewissensfreiheit!

Via die obligatorischen Krankenkassenprämien leistet jeder von uns jeden Monat einen Zwangsbeitrag an die Finanzierung von Abtreibungen. Am 9. Februar kommt die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Abstimmung. Mit einer Annahme der Initiative könnte diese unglückliche Situation endlich beendet werden.

Jahr für Jahr finden in der Schweiz bei ca. 80'000 Geburten rund 11'000 Abtreibungen statt. Konkret heisst das: Jedes neunte Kind wird im Mutterleib getötet. Und kaum einer regt sich noch darüber auf. Abtreibung ist normal geworden.

Privatisierung der ethischen Verantwortlichkeit

Das war nicht immer so: Noch vor 25 Jahren gab es – genauso wie bei der Euthanasie – eine Diskussion über die ethische Verantwortung beim Töten Ungeborener. Seit Einführung der Fristen«lösung» per 1. Oktober 2002 sind diese ethisch-moralischen Bedenken Vergangenheit. Der Entscheid über Leben und Tod eines Kindes liegt heute bei der Mutter. Oder wie es der Bundesrat vornehm abgehoben formuliert: *«Mit der Einführung der Fristenlösung hat der Gesetzgeber den Anspruch der Betroffenen auf Achtung ihres Gewissensentscheidungs begründet. Damit fand ein Paradigmenwechsel statt: Der Gesetzgeber hat entschieden, dass in unserer liberalen Gesellschaft die Verantwortung für die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch der betroffenen Frau überlassen werden muss. Die Fristenregelung ermöglicht einen gangbaren Weg, Verantwortung wahrzunehmen, und ist ein Ausdruck des Vertrauens der Gesellschaft in die Reife der Personen, die vor dieser Entscheidung stehen.»*

Damit wurde der Abtreibungsentscheid – wohlverstanden der Entscheid über Leben oder Tod eines anderen Menschen! – privatisiert. Der Entscheid über Geburt oder Abtreibung erfolgt nach Sachkriterien (Karriere, Finanzen, Gesundheitszustand), oder auch aus einer blossen Laune heraus («ein Kind passt momentan nicht so gut in mein

Lebenskonzept»). Die Geburt bildet somit heute nicht mehr den natürlichen Schlusspunkt einer Schwangerschaft, sondern ist zu einer blossen Option geworden – freie Wahl seitens der Mutter.

Von der Rechtsstaatlichkeit her gesehen ist diese Entwicklung eine Katastrophe, denn untergraben wird damit das Fundament aller Grundrechte – das Recht auf Leben selber. So sehr wir jedoch diese gesamtgesellschaftliche Entgleisung auch bedauern mögen, rückgängig machen lässt sie sich nicht.

Zur Mitwirkung an Abtreibungen genötigt

Von anderer Qualität jedoch ist die Frage, inwieweit wir gegen unser Gewissen vom Staat dazu gezwungen werden können, an Abtreibungen mitzuwirken oder solche mitzufinanzieren. Von dieser Frage sehr direkt betroffen ist zunächst einmal das Medizinalpersonal.

De facto wird heute das Medizinalpersonal in der Schweiz zur Beteiligung an Abtreibungen gezwungen – allerdings kantonale und je nach Institution in unterschiedlichem Mass. Bereits 1994 erregte der Fall der Hebamme Myriam Häfliger Aufsehen. Von der Gebärsaal-Leitung vor die Entscheidung gestellt: *«Wer bei Abtreibungen nicht mitmacht, muss gehen»*, reichte sie gemeinsam mit sechs weiteren Kolleginnen die Kündigung ein. 2001 setzte das Justizdepartement (EJPD) eine Arbeitsgruppe «Rechte des medizinischen Personals» ein, welche am 12. März 2002 einen Bericht «Zur Problematik der Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen» abliefern. Seither stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass eine gesetz-

An unsere Freunde und Gönner:

Liebe Leserin,
lieber Leser

Es liegt mir daran, Ihnen zum Jahresende zuerst einmal ganz herzlich für alles zu danken!



Danke, danke, danke – danke von ganzem Herzen! Danke für jedes Gebet und für jede Spende! Danke für jedes gute Wort, jedes aufbauende Telefongespräch und für jeden motivierenden Brief. Danke für all die vielfältigen Ermutigungen, die wir 2013 immer wieder von Ihnen erfahren durften!

Viele Herausforderungen warten 2014 auf uns: Am 24. November wurde leider die Familieninitiative abgelehnt. Familien, die ihre Kinder selber betreuen, werden somit steuerlich weiter benachteiligt. Eine wahre Propagandawalze in den Medien und von den kantonalen Finanzdirektoren stürzte auf uns herab. Vor allem «hohe Kosten» wurden als Argument angeführt. Halten wir uns vor Augen: Auch die Fremdbetreuung kommt für den Staat nicht gerade billig. Wir müssen jetzt schauen, wie es mit der Entlastung der Familien weitergeht. Schliesslich liegen ja noch zwei CVP-Initiativen auf dem Tisch.

Gleich am 9. Februar steht zudem eine weitere wichtige Abstimmung vor der Tür: die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Selbst wenn es schwierig wird, das Anliegen durchzubringen – setzen wir mit einem mutigen Ja an der Urne ein Zeichen!

Ohne Ihr Mittragen wäre unser Einsatz gar nicht möglich und wir sind auch 2014 dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Gottes reichen Segen zum Neuen Jahr!

Für den Vorstand und für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»:

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

liche Regelung für den Schutz der Gewissensfreiheit von Medizinalpersonal nicht nötig sei und eine «allenfalls notwendige Spezifizierung auf betrieblicher Ebene erfolgen» sollte. Der Druck, der heute auf das abtreibungsunwillige Personal ausgeübt wird, ist oft informell und schleichend (Mobbing, verminderte Ausbildungsplätze und Karrierechancen, usw.).

Zwang zur Abtreibungsfinanzierung via Krankenkasse

Doch nicht nur das Medizinalpersonal, sondern wir alle sind betroffen: Jeder von uns bezahlt nämlich mit seinen Krankenkassenprämien Schwangerschaftsabbrüche mit – auch all jene, die entsprechend ihrem Gewissensruf Abtreibungen ablehnen!

Eine beschränkte Alternative bietet die Kasse «Pro Life», deren Versicherte für sich selber auf die Finanzierung einer Abtreibung verzichten. Selbst «Pro Life»-Versicherte zahlen nach dem Solidaritätsprinzip (Gleichbehandlung aller Versicherten in der Grundversicherung) jedoch für fremde Abtreibungen mit. Zudem kam «Pro Life» 2006 unter Druck der «Nationalen Ethikkommission» (NEK). Diese meinte, dass sogar mit den blossen Verzichtserklärungen das Solidaritätsprinzip unterlaufen werde.

Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Um dem unhaltbaren Zwang zur Abtreibungsfinanzierung endlich einen

Riegel vorzuschieben, wurde am 4. Juli 2011 mit 109'597 Unterschriften die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung» eingereicht.

Die geltende Abtreibungsregelung wird damit nicht in Frage gestellt und weiterhin bliebe es auch möglich, sich mit einer Zusatzversicherung für einen Schwangerschaftsabbruch zu versichern. Allerdings soll erreicht werden, dass wir nicht länger gegen unser Gewissen via Krankenkassenprämien zur Mitfinanzierung von Abtreibungen gezwungen werden.

Bundesrat macht es sich einfach

Nebst dem Parlament hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft vom 9. Mai 2012 die Initiative abgelehnt.

Eines seiner Hauptargumente war, dass gleichzeitig mit der Fristenlösung auch eine KVG-Finanzierung von Abtreibungen gutgeheissen worden sei («Kopplung von Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und Vergütung der Leistung»). Konkret formuliert er es so: «Die allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellten Abstimmungserläuterungen des Bundesrates enthielten den gesamten Vorlagetext, einschliesslich die Änderung von Artikel 30 KVG. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten die Fristenlösung somit im Wissen darum,

dass die Kosten des legalen Schwangerschaftsabbruchs im Sinne des StGB von der Krankenversicherung übernommen werden würden.»

Abtreibung als medizinisch-therapeutische Leistung?

Ferner macht er geltend, dass eine «ungewollte Schwangerschaft stets ein Gesundheitsrisiko» und ein Schwangerschaftsabbruch deshalb «eine medizinisch-therapeutische Leistung» seien, welche die physische oder psychische Integrität der «Patientin» sicherstellen. Wirtschaftliche Überlegungen (d.h. die Kosten von 600 bis 1'500 Franken) dürften den Abtreibungsentscheid nicht negativ beeinflussen.

Letzteres Argument, wonach bei der Nichtfinanzierung einer Abtreibung gewissermassen nicht das ungeborene Kind, sondern die Mutter «an Leib und Leben gefährdet» sei, scheinen auch die protestantische Kirche und mindestens einzelne katholische Bischöfe zu teilen (vgl. «Jugend und Familie» Protestaktion vom Februar 2013).

Unsere Gewissensfreiheit bleibt auf der Strecke!

All diese Argumente zielen indessen an der Hauptfrage vorbei: Sollen wir weiterhin dazu genötigt werden, mit unseren Krankenkassenprämien zwangsweise Abtreibungen mitzufinanzieren? Wiegt das abstrakte «Solidaritätsprinzip» des Gesundheitswesens mehr als unsere Gewissensfreiheit?

Für den Bundesrat spielt diese zentrale Frage überhaupt keine Rolle. Er erwähnt sie in seiner Stellungnahme zur Initiative nicht einmal. Der katholische Bischof Markus Büchel meinte hierzu gemäss «Neue Luzerner Zeitung» vom 7. Dezember 2012, dass die Krankenkassenprämien in eine «Solidarinstitution» flössen. Was mit dem Geld geschehe, liege nicht in der Verantwortung des Einzelnen. «Ich mache mich damit nicht schuldig an einer Abtreibung.» So einfach kann man es sich machen.

Vor dem Hintergrund solcher Stellungnahmen erscheint eine Annahme der Initiative als wenig wahrscheinlich. Mit möglichst vielen Ja-Stimmen können wir allerdings ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen setzen.

Celsa Brunner

Die Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» und die IG «Familie 3plus» laden die kinderreichen Mütter und Väter der Schweiz herzlich ein zum:

Elterntreffen 2014

Samstag, 25. Januar 2014

Seehotel Waldstätterhof, 6440 Brunnen

11.30 h Apéro und Begrüssung

12.00 h Gemeinsames Mittagessen

13.30 h **Podiumsdiskussion zum Thema:**

«Kindlein klein – du bist mein...»

(Heikle Fragen zum Thema Abtreibung und Abtreibungsfinanzierung)

Diskussionsteilnehmer: Ständerat Peter Föhn, Muotathal; Pirmin Müller, Geschäftsführer Krankenkasse Pro Life, Luzern; sowie eine betroffene Mutter

Musik: Daniel Bossert, Klavier

Kleidung: sonntäglich

Kosten: Freiwilliger Unkostenbeitrag (die Grundkosten werden von Sponsoren gedeckt)

Anmeldung: bis spätestens 31. Dezember 2013 an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76 (lange läuten lassen)

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit auch mit einem finanziellen Beitrag. Danke!

Der Vorstand unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» und all unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen ein segensreiches Neues Jahr!



Zita Stadler,
Sekretariat



Diana Karaman,
Sekretariat



Franziska Wyss,
Hilfstelefon für
Familien in Not



Judith Mucha,
Lebensmittelver-
teilstelle



Alexandra Schürmann,
Kleiderlager



Helen Koch,
Delegierte für
politische Kontakte



Fritz Baumann,
Schuldensanierungen,
Finanzberatung



Josef Eggler,
Rechtsberatungen



Martin und Barbara Leuenberger
Familienbetreuung



Claudia Roth,
Regionalstelle
Ostschweiz



Peter Amstutz
Regionalstelle
Zentralschweiz



Andrea Gavallet,
Regionalstelle
Westschweiz



Claire Fischer,
Regionalstelle
Solothurn



Kurt Stingelin,
Regionalstelle Bern

Kurzmeldungen

Reformierte Feier für schwule Paare

Die Reformierte Kirche Waadt bietet ab 2014 kirchliche Feiern zur eingetragenen Partnerschaft homosexueller Paare an. Das entsprechende Reglement hat die Synode am 9. November mit 55 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Segnungen und einen Ringtausch gibt es bei den Feiern nicht; vorgesehen sind aber liturgische Elemente wie Predigt und Gebet. Ein Pfarrer kann eine Feier ablehnen, wenn seine theologischen Überzeugungen ihn daran hindern. (sda)

Bundesrat: Bericht über religiöse Symbole

Der Bundesrat reagierte kürzlich auf ein Postulat des Zuger SVP-Nationalrats Thomas Aeschi und will sich grundsätzlich mit der Präsenz von religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit befassen. Aeschi hatte seinen Vorstoss unter dem Titel «Abklärung religiöser Fragestellungen» am 10. September eingereicht und forderte darin Abklärungen über den Gesetzgebungsbedarf namentlich betreffend drei Bereiche: 1) das Aufhängen von Kreuzen und anderer religiöser Zeichen in öffentlichen Gebäuden (Gerichte, Verwaltung, Schulen usw.), 2) das Tragen grösserer religiöser Zeichen (z.B. Habit, Kippa oder Kopftuch) in öffentli-

chen Gebäuden (Gerichte, Verwaltung, Schulen usw.) im Vergleich zum Tragen kleinerer religiöser Zeichen (z.B. kleine Kreuze, Davidsterne oder Halbmonde als Halsschmuck) und 3) die Frage einer Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.

Wie der Bundesrat am 14. November erklärte, will er nun einen Bericht über Präsenz und Bedeutung religiöser Symbole im öffentlichen Raum ausarbeiten lassen. Dieses Thema sei heute Gegenstand von Kontroversen sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen.

(JUFA)

Babyklappe auch für Bern

Auch der Kanton Bern hat nun seine erste Babyklappe: Seit dem 7. November

können Mütter ihr Kind anonym beim Lindenhospital Bern abgeben. Eine Adoption kann frühestens nach einem Jahr erfolgen und Mutter und Vater des Kindes haben nach dem Abgeben das Recht, es bis zum Vollzug der Adoption zurückzufordern.

Das Privatspital Lindenhof kam mit seinem Angebot dem Kanton zuvor. Der bernische Grosse Rat hatte vor Jahresfrist per Motion verlangt, dass auch der Kanton mindestens ein Babyfenster schaffen müsse. Um die Umsetzung hätte sich theoretisch die Regierung kümmern sollen, das Geschäft ist jedoch hängig. In Frage gekommen wäre ein Babyfenster am Insepsital Bern.

Babyfenster gibt es bereits in Einsiedeln, Davos und Olten. Das Babyfenster Bern ist somit das vierte in der Schweiz, eines in Bellinzona soll noch vor Jahresende eröffnen. (KIPA)

Norwegen: Staatssender verbietet Tragen eines Kreuzes

Siv Kristin Sællmann ist eine der beliebtesten Journalistinnen Norwegens. Anfangs November bekam sie allerdings vom öffentlich-rechtlichen Fernsehsender NRK eine Verwarnung, weil sie während einer Nachrichtensendung an einer Halskette ein kleines Kreuz von 1,4 Zentimetern Grösse getragen hatte. Laut Angaben

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Familie mit vier Kindern im Kanton Solothurn: Schenke DU, Vater, der Familie nach dem so schweren Verlust des ältesten, erst 15-jährigen Sohnes die nötige Kraft und den Mut zu einem Neuanfang irgendwo in der Schweiz.**
- **Für eine fröhliche Innerschweizer Familie mit bereits drei Kindern, dass bei der unerwarteten neuen Schwangerschaft mit Zwillingen gesundheitlich und finanziell alles gut geht.**
- **Für eine Bauersfrau und Mutter von vier fast erwachsenen Kindern, die sich immer wieder etwas auf der Schattenseite des Lebens fühlt: Schenke ihr DU, Vater, weiterhin viel frohen Mut, dass sie sich an ihren Kindern freuen kann und auch ihren Mann mit liebevollem Blick anschaut.**
- **Für eine fröhliche Zürcher Oberländer Familie mit zwölf Kindern, dass die Eltern weiterhin so treu zusammenhalten, gesund bleiben und gemeinsam den manchmal nicht ganz einfachen Alltag mit ihrer grossen Kinerschar meistern.**

der Direktion des Senders hätten einige Zuschauer, darunter vor allem Vertreter einer islamischen Organisation, gegen Sællmann protestiert. Das weitere Tragen eines Kreuzes am öffentlichen Fernsehen wurde ihr verboten.

Der Fall erinnert an Nadia Eweida, eine Flight Attendant von British Airways, welcher ebenfalls das Tragen eines

kleinen Kreuzes verboten worden war. Die Frau klagte gegen ihren Arbeitgeber und bekam nach einem sieben Jahre dauernden Rechtsstreit vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg Recht. Im Januar 2013 wurde anerkannt, dass das Verbot, am Arbeitsplatz eine Halskette mit Kreuz zu tragen, eine unzulässige Diskriminierung darstelle. (JUFA)

Wer kann helfen?

- **Stellensuche:** Ein werdendes, noch sehr junges Schweizer Elternpaar (23 und 22 Jahre) hat sich bei uns gemeldet. Geburtstermin ist der 14. Februar 2014. Trotz Schulden und Betreibungen haben sie sich für das Kind entschieden. Der künftige Papa Domenico sucht allerdings dringend eine Arbeit als Koch oder Allrounder. Gesucht wird zudem eine günstige Wohnmöglichkeit in Frauenfeld oder Umgebung. Wer kann helfen?
- **Wohnung:** «Wir sind eine 9-köpfige Familie und leben in Wettingen in einer 4½-Zimmer-Wohnung. Wir suchen eine grössere Wohnung oder ein Haus im Raum Wettingen. Kosten inkl. Nebenkosten dürfen nicht mehr als 2'600 Franken sein.»
- **Stellensuche:** Ein verzweifelter Vater mit vier Kindern sucht dringend eine Stelle als Schreiner, Abwart, usw. (ganze Schweiz).
- **Wohnung:** Für eine Familie mit zwei Kindern suchen wir eine Wohnung; am liebsten in der Nähe der Verwandten in Würenlos oder Umgebung.
- **Wohnung:** Der Vater einer Familie mit vier kleinen Kindern schreibt uns: «Wir suchen dringend eine günstige 4½-Zimmer-Wohnung in Kreuzlingen und Umgebung, nahe Bahnhof od. Fussgängerzone, bis höchstens 1'600.–. Gerne auch im Erdgeschoss. Wir haben ein geregeltes Einkommen. Vielen Dank.»
- **Nähmaschine:** Immer wieder melden sich bei uns kinderreiche Mütter, die sich so gerne mit einer eigenen Nähmaschine ans Werk machen würden: Kinderkleider ausbessern, vergrössern oder gar ganz neu nähen, Vorhänge oder Bettanzüge nähen usw. Wer hat eine Nähmaschine zu verschenken?
- **Bügeleisen und Tumbler.** Eine sechsköpfige Familie im Zürcher Unterland wünscht sich gar sehr ein Bügeleisen und einen Tumbler. Die Wäsche wird jetzt in der Wohnung aufgehängt. Da droht allerdings vor lauter Feuchtigkeit der Schimmelpilz...

**Ganz herzlichen Dank für jeden Hinweis!
Telefon 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen)**

Strafverfahren gegen Dignitas

Die Zürcher Staatsanwaltschaft klärt ab, ob sich Dignitas im Falle eines assistierten Doppelsuizids strafbar gemacht hat. Dies teilte die Suizidhilfeorganisation am 21. November mit. Untersucht wird, ob die Beihilfe zum Selbstmord einer Mutter und ihrer Tochter im Jahr 2010 rechters war, weil diese dem Verein einen Sonder-Mitgliederbeitrag überwiesen hatten. (NZZ)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach